

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Mobbing
Hinschauen
und handeln
Seite 10

A hand is shown placing a dark blue gear into a mechanism of other gears. The gears are dark blue, yellow, and pink. The background is a stylized star shape with pink and white segments.

Neue DGUV Vorschrift 2: Unterstützung für Unternehmen

TIERMEDIZIN
Sicher arbeiten
mit Rindern

HITZESCHUTZ
In der Kita nicht ins
Schwitzen kommen

VERSICHERUNG
Alles Wichtige zum
Beitragsbescheid

 **BGW**
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Gemeinsam stark

Zusammenarbeit ist das Fundament von wirkungsvollem Arbeitsschutz. Schließlich kann niemand alles allein wissen, erfassen, bewerten, verbessern. Ein Kernprinzip der Sicherheit und Gesundheit im Betrieb ist deshalb, dass viele Beteiligte ihre Perspektive und ihr Know-how einbringen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Diese Profis für die Gesundheit bei der Arbeit unterstützen Unternehmerinnen und Unternehmer maßgeblich dabei, Arbeitsschutz gelebten Alltag werden zu lassen.

Auch gut eingespielte Strukturen bedürfen jedoch gelegentlich einer Generalüberholung. Im Falle der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Unternehmen kam die DGUV Vorschrift 2 als ihr Kernstück auf den Prüfstand. Die Neufassung tritt bald in Kraft. Im Titelthema stellen wir vor, was sich ändert – und wie Betriebe auch in Zukunft von zeitgemäßer Arbeitsschutzbetreuung profitieren können.

Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer der BGW

Folgen Sie uns auf Social Media:
www.bgw-online.de/social-media



BGW magazin nach Wahl

Viermal jährlich auf den Tisch – oder per Newsletter über die neue Online-Ausgabe informiert werden.



Abo pflegen:
www.bgw-online.de/magazin-abo





6

Themen

Aktuell notiert

- 4 Neue TRBA 250 regelt den Umgang mit Biostoffen noch präziser
- 5 Therapieliegen: Förderung läuft weiter

Titelthema

- 6 **Neue DGUV Vorschrift 2 sorgt für zeitgemäße Arbeitsschutzbetreuung**
Für mehr Kleinbetriebe gelten bald einfachere Vorgaben.

Gesund im Betrieb

- 10 **Mobbing am Arbeitsplatz: Nicht wegschauen**
Wie Führungskräfte gegen Mobbing vorgehen.
- 12 Neuer Schwellenwert für Sicherheitsbeauftragte
- 13 Neue Norm für Friseurhandschuhe
- 14 **Sicher arbeiten mit Rindern**
Tipps für Tierärztinnen und Tierärzte.
- 18 Sommer, Sonne ... Schwitzen?
- 21 Zweifach gut: Kongresse für die pädagogische Arbeit

Ihre BGW

- 22 Verlässliche Beiträge zur Unfallversicherung
- 24 KI im Klinikalltag: Entlastung oder neue Belastung?

Service

- 25 Gut informiert

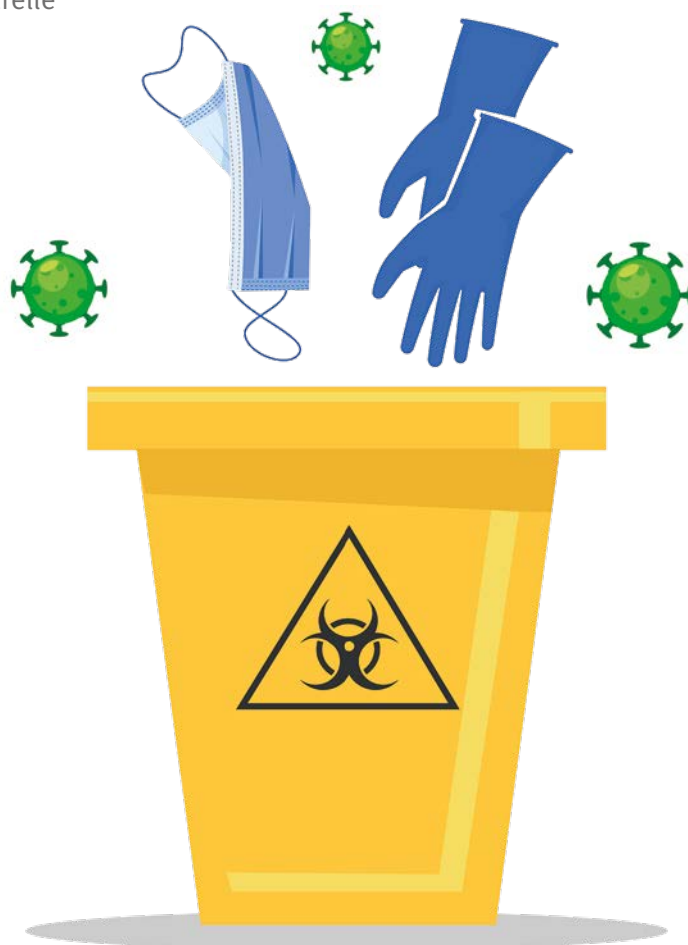
Dies & Das

- 27 Versicherungsgeschehen 2025
- 27 Impressum

Neue TRBA 250 regelt den Umgang mit Biostoffen noch präziser

Die TRBA 250 bezieht sich auf alle Bereiche des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege, in denen Menschen medizinisch untersucht, behandelt, transportiert oder gepflegt werden.

Im November 2025 wurde eine vollständig überarbeitete Fassung der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 veröffentlicht. Sie bringt neben umfangreichen redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen auch strukturelle Änderungen mit sich. Insbesondere sind die Regelungen für Biostoffe der Risikogruppe 4 jetzt in der neu erstellten TRBA 252 zu finden.



Analog zur Biostoffverordnung (BioStoffV) bezieht sich die TRBA 250 nun auf „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“ – und nutzt nicht mehr den Begriff „Gesundheitswesen“. Sie präzisiert die BioStoffV und beschreibt, was bei der Gefährdungsbeurteilung zu beachten ist und welche Schutzmaßnahmen je nach Schutzstufe, Arbeitsbereich und Tätigkeit erforderlich sind. Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 4 – zum Beispiel Ebola-, Marburg- oder Lassaviren – wurden in die separate TRBA 252 verschoben, die ebenfalls im November 2025 in Kraft trat.

Für die TRBA 250 und die TRBA 252 gilt – wie für alle Technischen Regeln – eine „Vermutungswirkung“: Arbeitgebende können davon ausgehen, dass sie die verbindlichen Vorgaben der BioStoffV einhalten, wenn sie die Regeln befolgen.

Einige der Neuerungen in der TRBA 250 im Überblick:

- Begriffsdefinitionen wurden überarbeitet, zum Beispiel ist jetzt auch „Arbeitskleidung mit allgemeiner Schutzfunktion“ aufgeführt.

- Bioaerosole werden ausführlicher betrachtet; eine adäquate Belüftung der Räumlichkeiten zählt zu den Mindestmaßnahmen.
- Unter anderem wird klargestellt, dass für den Arbeitsschutz relevante Informationen zum Auftre-

ten von Erregern und Infektionen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt oder die Betriebsärztin weiterzugeben sind.

- ▶ An vielen Stellen spiegeln sich Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie wider – so wird beispielsweise explizit auf Pandemiepläne, Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie auf die TRBA 255, die bei epidemischen Lagen von nationaler Tragweite zusätzlich gilt, verwiesen.
- ▶ Arbeitsbereiche und darauf bezogene Schutzmaßnahmen werden teilweise stärker ausdifferenziert, zum Beispiel im Bereich der ambulanten Pflege und weiterer ambulanter Tätigkeiten wie unter anderem Physiotherapie.
- ▶ Zum Handlungsfeld arbeitsmedizinische Vorsorge wurden konkrete Inhalte der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) ergänzt, sodass die TRBA 250 jetzt auch hierzu die wesentlichen Informationen rund um den Umgang mit Biostoffen bündelt.

Insgesamt handelt es sich um eine komplette Neubearbeitung der Regel. Das heißt, dass Arbeitgebende und die sie unterstützenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte und Betriebsärztinnen zeitnah prüfen sollten, ob sich für das Unternehmen Änderungen ergeben. Nach wie vor legt die TRBA 250 fest, dass die Gefährdungsbeurteilung mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren ist. Die neue Fassung hebt dabei deutlich hervor, dass diese Überprüfung auch dokumentiert werden muss. ■

 www.bgw-online.de/media/TRBA250

Therapieliegen: Förderung läuft weiter

Für die Anschaffung oder Nachrüstung sicherer Therapieliegen können bei der BGW versicherte Unternehmen weiterhin eine Förderung beantragen.



Was kann gefördert werden?

Nachgerüstete und neu beschaffte energetisch höhenverstellbare Liegen, deren Sicherheitstechnik über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Eine neu angeschaffte Therapieliege muss keine vorhandene ersetzen, sondern kann auch zusätzlich oder als erste Liege bei einer Neugründung beschafft werden.

Was ist unter „über die Mindestanforderungen hinausgehend“ zu verstehen?

Die BGW kann nicht das fördern, was Unternehmerinnen und Unternehmer gesetzlich ohnehin tun müssen. Darüber hinausgehende Sicherheitstechnik verhindert nicht nur, dass Personen die Höhenverstellung der Liegen versehentlich aktivieren, sondern reduziert zusätzlich auch Gefährdungen bei der beabsichtigten Bedienung.

Was ist zu beachten?

Sämtliche im Unternehmen vorhandenen Liegen müssen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro und darf pro Unternehmen nur einmal in Anspruch genommen werden. Dabei können auch mehrere Nachrüstungen bis zur maximalen Fördersumme kombiniert werden.

Wann ist der Antrag zu stellen?

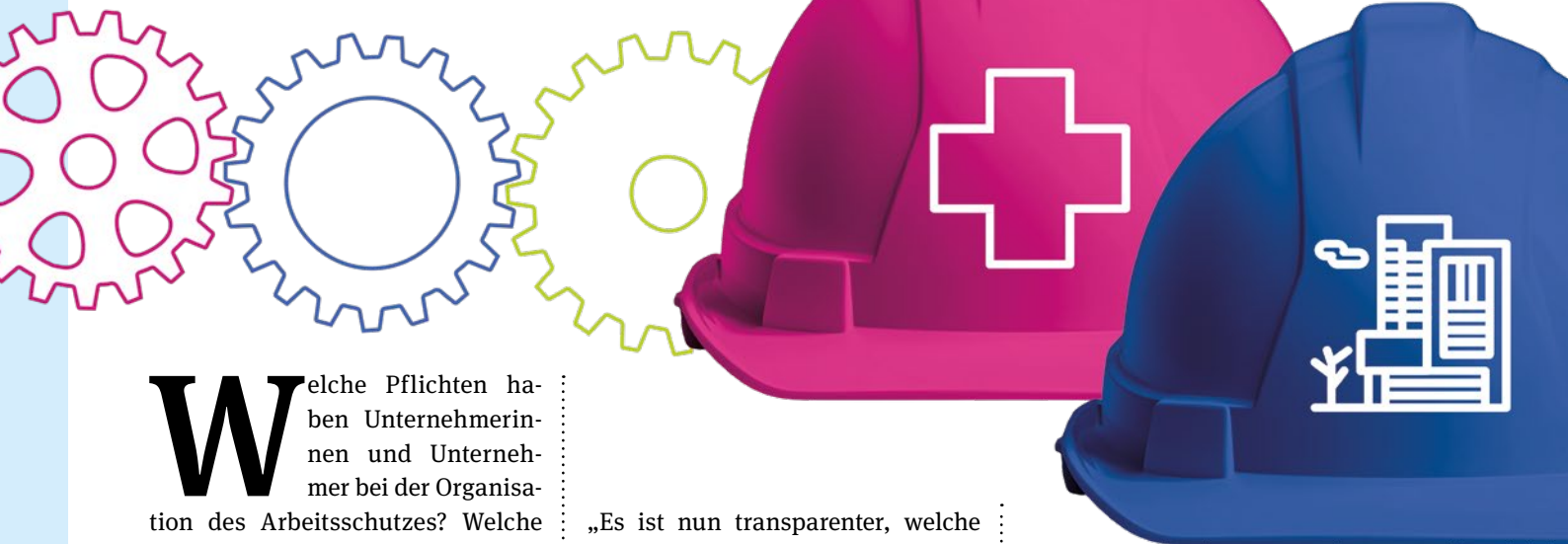
Im selben Jahr, in dem die Liegen gekauft oder nachgerüstet wurden. Entscheidend ist das Rechnungsdatum. ■

 www.bgw-online.de/therapieliegen-foerderung

Neue DGUV Vorschrift 2 sorgt für zeitgemäße Arbeitsschutzbetreuung

Für Mitgliedsbetriebe der BGW stehen Änderungen bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung an. Die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 tritt am 1. Juni 2026 in Kraft. Sie regelt vieles klarer, praxisnäher und flexibler.

Von: Anja Hanssen



Welche Pflichten haben Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Organisation des Arbeitsschutzes? Welche Rolle spielen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit dabei? Die DGUV Vorschrift 2 konkretisiert in diesem Zusammenhang die Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Sie ist die Basis für die betriebliche Arbeitsschutzbetreuung. Kurz gesagt: Sie sorgt dafür, dass Unternehmen das nötige Know-how zum Arbeitsschutz zur Verfügung steht.

Die letzte Fassung der Vorschrift stammt von 2011. Jetzt wird sie durch eine grundlegend überarbeitete Neufassung abgelöst. Erstmals bündelt eine begleitende Regel Erläuterungen zur Umsetzung in der Praxis.

„Es ist nun transparenter, welche Vorgaben verpflichtend sind. Sie finden sich kompakt in der DGUV Vorschrift 2. Die neue Regel führt das dann weiter aus: Sie erklärt Begriffe und gibt Beispiele sowie Empfehlungen“, ordnet Christian Reinke die strukturellen Änderungen ein. Reinke leitet die Abteilung „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung und Präventionservices“ bei der BGW. Er sagt weiter: „Wir haben zunächst auf Ebene unseres Spitzenverbands, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die bisherigen Regelungen evaluiert und sie dann zeitgemäß überarbeitet. Vieles hat sich bewährt, ist jetzt aber verständ-

licher beschrieben. Es gibt zudem einige Neuerungen, von denen Unternehmen profitieren.“

Den Mustertext der DGUV hat die BGW auf die Bedürfnisse ihrer Mitgliedsbetriebe und Branchen angepasst. Beschlossen wurden die Änderungen an der DGUV Vorschrift 2 schließlich von der Vertreterversammlung der BGW.

Die BGW-spezifischen Fassungen der DGUV Vorschrift 2 und der DGUV Regel 100-002 finden sich unter www.bgw-online.de/vorschrift2

Änderungen im Überblick

Mehr Kleinbetriebe haben Zugang zur „kleinen“ Regelbetreuung

Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten können die Regelbetreuung nach Anlage 1 der DGUV Vorschrift 2 nutzen. Zuvor lag der Schwellenwert bei 10 Beschäftigten. Für die Kleinbetriebe gelten einfachere Vorgaben, beispielsweise gibt es keine festen Einsatzzeiten. Erst bei mehr als 20 Beschäftigten greift künftig die Regelbetreuung nach Anlage 2.

Die Betreuung wird digitaler

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit können ab sofort bis zu ein Drittel ihrer Einsatzzeiten telefonisch oder online beraten. Der Betrieb muss allerdings durch eine Erstbegehung bekannt sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sogar bis zu 50 Prozent digitale Betreuung möglich. Dafür muss insbesondere eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorliegen.

In der alternativen Betreuung hat die Unternehmerin oder der Unternehmer noch mehr Spielraum und kann auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung selbst über Art und Umfang der Telebetreuung entscheiden.

Weitere Fachrichtungen zur Sifa-Qualifizierung zugelassen

Bisher konnten vorwiegend Personen mit einem technisch ausgerichteten Hintergrund nach erfolgreicher Qualifizierung als Fachkraft für Arbeitssicherheit („Sifa“) bestellt werden. Ab sofort steht die Qualifizierung unter anderem auch Fachleuten aus den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, Biologie, Arbeitshygiene oder Ergonomie offen. Der Blick auf Sicherheit und Gesundheit im Betrieb wird damit ganzheitlicher.

Nachweis über Fortbildungen verpflichtend

Betriebsärzte und Betriebsärztinnen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen dem Unternehmen nicht nur jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten, sondern dabei künftig auch Nachweise über absolvierte Fortbildungen erbringen. Für Unternehmen bedeutet diese Neuerung mehr Transparenz bei der Qualität der Fachleute.

Regelbetreuung ab 20 Beschäftigten: Mindestanteil jetzt einheitlich

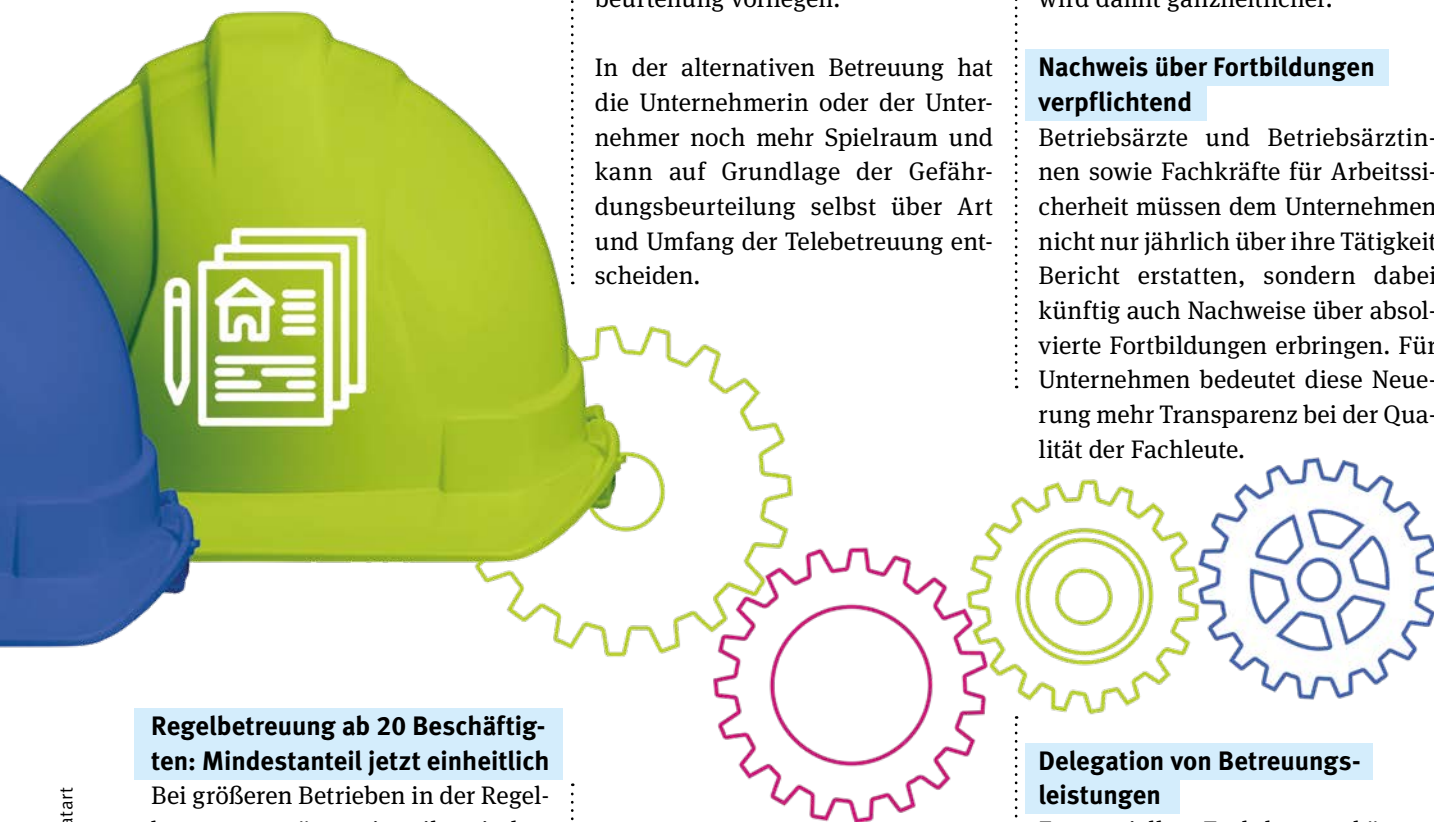
Bei größeren Betrieben in der Regelbetreuung müssen jeweils mindestens 20 Prozent der Grundbetreuung auf die beiden Professionen entfallen, also einerseits Betriebsärztin oder Betriebsarzt und andererseits Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese Vorgabe gilt jetzt auch für Betriebe in der Betreuungsgruppe III (geringe Gefährdung) – zuvor hatten sie eine höhere Quote erfüllen müssen. Mehr zur Berechnung der Einsatzzeiten in der Grundbetreuung: Siehe Seite 8.

Begriffliche Abgrenzung

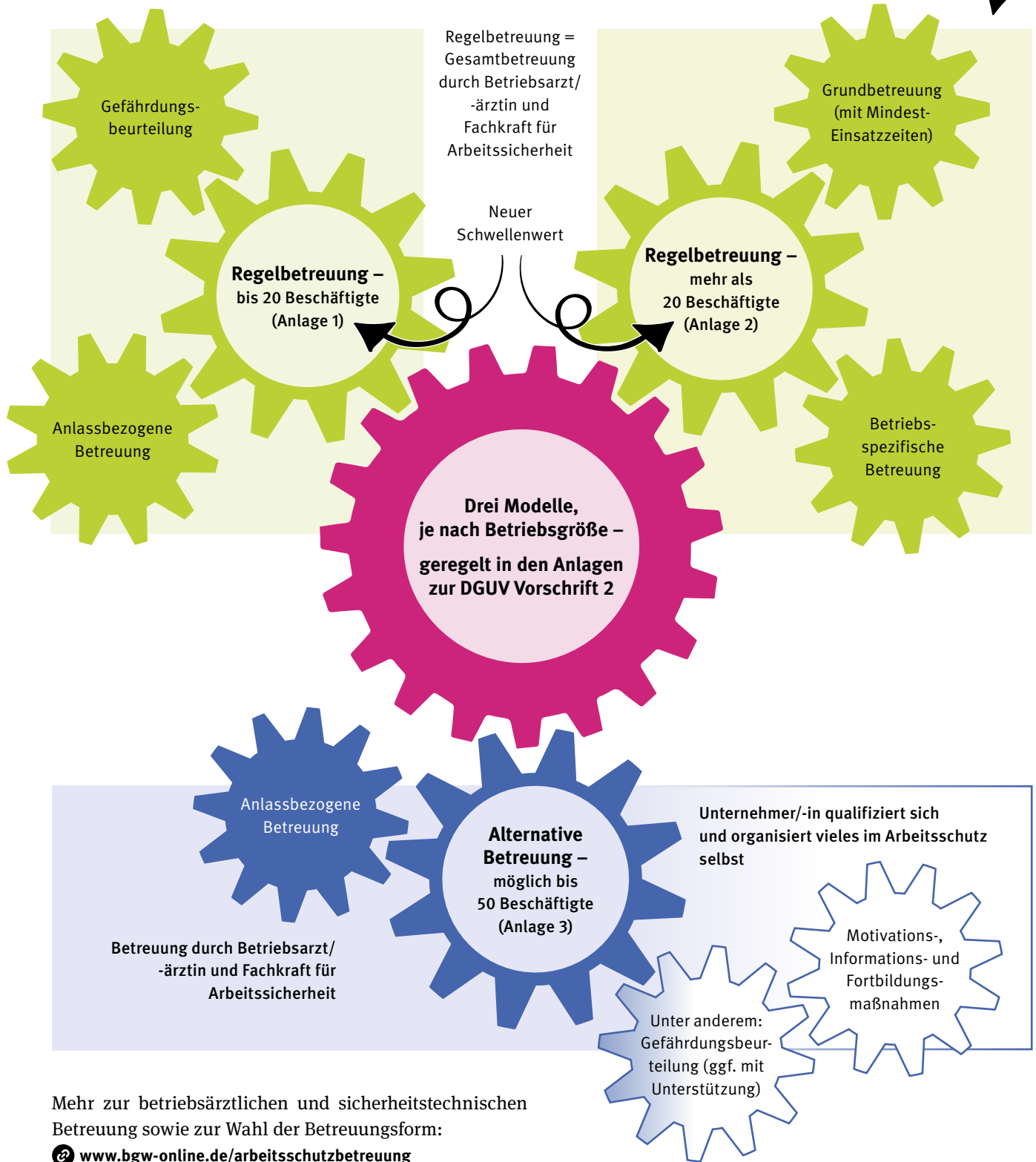
Bei Kleinbetrieben wird zur besseren Abgrenzung von den Vorgaben für größere Unternehmen nicht mehr von „Grundbetreuung“ gesprochen. Sie erhalten als Kernelement der Regelbetreuung nach Anlage 1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung. Auf deren Basis erfolgt darüber hinaus die anlassbezogene Betreuung.

Delegation von Betreuungsleistungen

Zu speziellen Fachthemen können auch Personen mit entsprechender Fachkompetenz beraten, die keine Betriebsärztin, kein Betriebsarzt und keine Fachkraft für Arbeitssicherheit sind. Beispiele dafür finden sich in der DGUV Regel 100-002. Sie verweist zudem auf die arbeitsmedizinische Empfehlung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die Delegationsmöglichkeiten bei betriebsärztlichen Betreuungsleistungen beschreibt.



► **Betreuungsformen nach DGUV Vorschrift 2**





Für Unternehmen in der Regelbetreuung: Einsatzzeiten berechnen

Wie ermitteln Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten die mindestens erforderliche Einsatzzeit für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grundbetreuung? Dafür ziehen sie zum einen ihre Betreuungsgruppe heran, die das Gefährdungspotenzial einer Branche widerspiegelt. Für jede Betreuungsgruppe ist in der Anlage 2 zur DGUV Vorschrift 2 eine Einsatzzeit vorgegeben. Sie wird multipliziert mit der Zahl der Beschäftigten.

Die BGW empfiehlt, die Arbeitszeit der Beschäftigten dabei wie folgt zu berücksichtigen:

Zwei-Stufen-Modell

- ▶ bis 20 Stunden: Faktor 0,5
- ▶ über 20 Stunden: Faktor 1

Bei angemessener Gefährdungsbeurteilung einschließlich abgeleiteter Maßnahmen und erfolgter Wirksamkeitskontrolle kann die Arbeitszeit auch wie folgt berechnet werden:

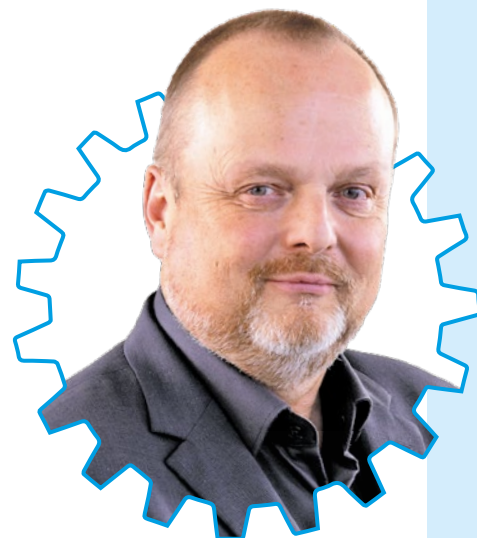
Drei-Stufen-Modell

- ▶ bis 20 Stunden: Faktor 0,5
- ▶ bis 30 Stunden: Faktor 0,75
- ▶ über 30 Stunden: Faktor 1

Zur Grundbetreuung mit den berechneten Mindest-Einsatzzeiten kommen die betriebsspezifisch notwendigen Betreuungsanlässe hinzu. Für diese gibt es keine pauschal vorgegebenen Einsatzzeiten – sie hängen von den tatsächlichen Gefährdungen im Betrieb ab. Beides zusammen ergibt den Gesamtbetreuungsaufwand.

Drei Fragen an Christian Reinke

Leiter „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung und Präventionsservices“ bei der BGW



Ist jetzt alles neu?

„Nein, auch wenn die Umstellungen und die neue Regel zunächst den Eindruck erwecken könnten. Der Grundansatz und viele Inhalte bleiben gleich: Betriebe erhalten betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung, abgestimmt auf ihre Größe und die betrieblichen Verhältnisse. Auch die drei Betreuungsformen gab es schon. Allerdings können nun deutlich mehr Kleinbetriebe die ‚kleine‘ Regelbetreuung nutzen. Ein großer Schritt ist auch die Möglichkeit zur digitalen Betreuung.“

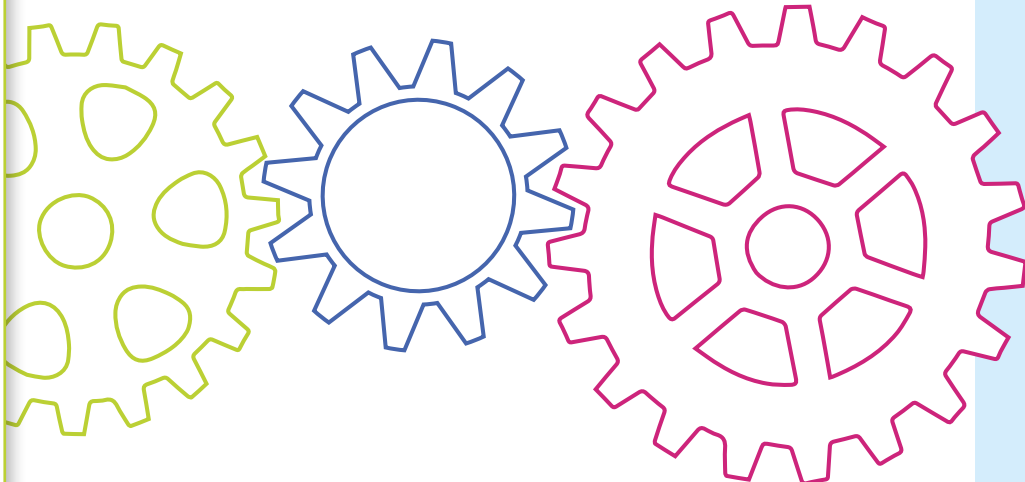
Sollen alle Betriebe ihre Betreuung prüfen?

„Sie sollten zumindest ihre Betreuungsform überprüfen und sich über etwaige Änderungen dafür informieren. Speziell Kleinbetrieben zwischen 10 und 20 Beschäftigten bieten sich neue Chancen. Allen Unternehmerinnen und Unternehmern rate ich, in den Austausch mit ihren

Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit zu gehen. Zu klären ist unter anderem, wie es mit den Einsatzzeiten und den Inhalten der Betreuung aussieht. Gibt es Anpassungsbedarfe? Wie erfolgt die Dokumentation?“

Muss man neue Vorgaben fürchten?

„Nein. Wer bisher gut aufgestellt war, wird ziemlich sicher weiterhin alle Anforderungen erfüllen. Beim Update der Vorschrift ging es nicht darum, ‚strengere‘ Regeln durchzusetzen. Im Gegenteil: Vieles zielt darauf ab, den Betrieben mehr Flexibilität zu ermöglichen.“ ■



Mobbing am Arbeitsplatz: Nicht wegschauen

Mobbing zu verhindern, ist eine gemeinsame Aufgabe im Betrieb. Aber was können speziell Führungskräfte tun, um Anfeindungen, systematische Angriffe oder versteckte Schikanen zu verhindern? Sie haben eine Schlüsselrolle beim Gestalten gesunder Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz – zum Beispiel, indem sie sich für einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander einsetzen. Wichtig ist auch, dass sie Mobbing frühzeitig erkennen und einschreiten.

Von: Mareike Berger

*Gute Führung +
systematische
Prävention =
weniger Mobbing*

Mobbing am Arbeitsplatz ist kein Einzelfall. Das zeigt der Mobbing-Report 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Etwa 6,5 Prozent der Beschäftigten gaben in einer repräsentativen Umfrage an, Mobbing erlebt zu haben.

Mobbing erkennen

„Bei der Zusammenarbeit von Menschen bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht aus“, sagt Dr. Mareike Adler,

Psychologin bei der BGW.

„Richtig ist aber auch: Nicht jeder Konflikt ist gleich Mobbing.“



*Ein gutes
Konfliktmanagement
ist die beste Basis,
Mobbing auf Dauer
zu verhindern.*

Was tun, wenn das Mobbing von der Führungskraft ausgeht?

Das Handeln der Führungskräfte gegen Mobbing ist nur ein – wenn auch zentraler – Baustein. Gegen jede Form von Mobbing ist konsequent vorzugehen. Dafür braucht es insbesondere auch Anlaufstellen für Mitarbeitende. Nicht alle können oder wollen sich an ihre Führungskraft wenden. Weitere Anlaufstellen sind beispielsweise die betriebliche Interessenvertretung oder eine interne Konfliktberatungsstelle. Weit eskalierte Mobbingprozesse bedürfen womöglich externer

Hilfe. Wichtig ist: Alle im Betrieb müssen wissen, dass Mobbing nicht geduldet wird und wo man Unterstützung erhält. Auch Konfliktlotsinnen und -lotsen aus dem Kreis der Mitarbeitenden können dabei eine Rolle spielen oder den Weg weisen.

Wie kann es so weit kommen?

Mobbinghandlungen gehen von Personen aus. Doch es gibt Rahmenbedingungen bei der Arbeit, die Mobbing begünstigen. Dazu gehören beispielsweise eine hohe Arbeitsbelastung, Zeitdruck und geringer Handlungsspielraum bei der Arbeit. Wenn zu diesen Ursachen noch weitere Faktoren hinzukommen – etwa ein schlechtes Betriebsklima oder Unzufriedenheit der Mitarbeitenden –, wird Mobbing immer wahrscheinlicher.

„Ungelöste, schwelende Konflikte treten dann häufiger auf und können der Beginn von Mobbing sein“, erklärt Adler. „Ein ungelöster Konflikt setzt sich fest. Dabei gerät der Ursprung in den Hintergrund. Es geht nicht mehr um die Sache, sondern um die Person.“ Im Verlauf des Mobbingprozesses können dann aus untätig Zuschauenden aktiv Mitwirkende werden.

Was Führungskräfte tun können

„Vorgesetzte können vorbeugen, indem sie für alle einen psychologisch sicheren Raum schaffen“, so Dr. Mareike Adler. „Wenn gegenseitiges Feedbackgeben und -nehmen im Team gelernt ist, fällt es leichter, Konflikte offen anzusprechen.“

Aufgabe der Führungskraft ist es auch, aufmerksam zu sein und einzuschreiten, wenn ein Konflikt zu eskalieren droht – je früher, desto besser. Anzeichen dafür, dass jemand gemobbt wird, können beispielsweise sein, dass die Person unkonzentriert wirkt, häufiger Fehler macht, sich zurückzieht oder aufbrausend reagiert.

Mögliche Folgen von Mobbing: !

- ▶ Schlechte Stimmung im Betrieb
- ▶ Reduzierte Produktivität
- ▶ Mitarbeitende öfter krank
- ▶ Kündigungen

„Bei Anzeichen von Mobbing im Betrieb ist es geboten, dieses als Thema sozialer Konflikte in die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen aufzunehmen“, ergänzt Adler. „Aufgabe der Führungspersonen ist es dann, konkrete Maßnahmen gegen Mobbing umzusetzen.“ Zu ihrer Unterstützung braucht es eine klare Haltung und Positionierung der Unternehmensleitung gegen Mobbing bei der Arbeit, die an alle im Betrieb kommuniziert wird. ■

Unterstützung von der BGW

Handlungshilfe „Konflikte lösen – Mobbing verhindern“

 www.bgw-online.de/mobbingverhindern

Seminar „Betriebliches Konfliktmanagement und Prävention von Mobbing“

 www.bgw-online.de/gkm

Neuer Schwellenwert für Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte sind fester Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutznetzwerks.

Der Bundestag hat am 26. März 2026 Änderungen beim Schwellenwert beschlossen: Erst ab 50 statt bisher 20 Beschäftigten sollen Unternehmen künftig verpflichtet sein, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Dabei ist jedoch die betriebliche Gefährdungslage zu betrachten. Somit können auch in kleineren Betrieben Sicherheitsbeauftragte erforderlich sein.



Welche Rolle spielen Sicherheitsbeauftragte?

Sicherheitsbeauftragte sind Beschäftigte, die den Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin durch freiwilliges Engagement beim Arbeitsschutz unterstützen. Sie beraten, vermitteln, schlagen Lösungen vor – und sind stets nah an der Arbeitssituation ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Oft erkennen sie Unfall- oder Gesundheitsrisiken als Erste. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Leitung und den Fachleuten für den betrieblichen Arbeitsschutz.

Welche Vorgaben sollen künftig gelten?

Das Gesetz, das eine Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch bewirkt, sieht folgende Regelungen vor – je nach Zahl der regelmäßig Beschäftigten in den Unternehmen:

- ▶ Mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigte: Das Unternehmen ist nur dann verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen, wenn eine besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit besteht.
- ▶ 50 oder mehr Beschäftigte: Es sind Sicherheitsbeauftragte zu bestellen – die Anzahl hängt insbesondere von der Betriebsgröße und von den Gefährdungen ab.
- ▶ Hat das Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte und wird keine besondere Gefährdung festgestellt, kann ein Sicherheitsbeauftragter ausreichen.
- ▶ Die Unfallversicherungsträger können unabhängig von der Unternehmensgröße beim Vorliegen einer besonderen Gefährdungslage die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten anordnen.

Ab wann gilt das?

Das Gesetz soll nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich Ende Mai in Kraft treten (Stand zu Redaktionsschluss dieses Magazins). ■

Wo erhalten Betriebe und Sicherheitsbeauftragte aktuelle Informationen?

Die BGW informiert auf ihrer Website über die Auswirkungen auf Betriebe.

 www.bgw-online.de/neuregelung-sibe



Neue Norm für Friseurhandschuhe

Eine neue DIN-Norm definiert erstmals Prüfkriterien für Schutzhandschuhe im Friseurhandwerk.

Der Fokus liegt dabei auf dem Umgang mit typischen Friseurchemikalien.

Künftig erleichtert ein Piktogramm die Produktauswahl für den Salon.

Erstellt mit Material des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

Die DIN EN ISO 374-6 ist Teil der Normen zu Schutzhandschuhen gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Sie hat Empfehlungscharakter und berücksichtigt Materialqualität, Tragekomfort sowie Schutzwirkung speziell im Friseurhandwerk.



Ein neues Piktogramm auf Verkaufsverpackungen und Handschuhboxen zeigt, dass Produkte der DIN-Norm entsprechen und zuverlässig schützen. Das gibt Sicherheit bei der Beschaffung und im Arbeitsalltag. Bis Produkte mit der Kennzeichnung erhältlich sind, kann es allerdings noch etwas dauern.

Die Norm beschreibt insbesondere Prüfkriterien für folgende Chemikalien:

- ▶ Paraphenyldiamin (PPD) als 4%ige verdünnte wässrige Lösung beim Färben

- ▶ Ammoniumpersulfat in 10%iger Verdünnung beim Blondieren
- ▶ Ammoniumthioglycolat als 20%ige verdünnte wässrige Lösung für Dauerwellen und beim Haareglätten
- ▶ Ethanol in 10%iger Lösung, zum Beispiel in Haargel

Die Schutzwirkung wird unter realistischen Bedingungen geprüft. Weitere Prüfkriterien sind die Puderfreiheit und Zugfestigkeit der Handschuhe sowie der Schutz gegen Mikroorganismen.

Gut zu wissen: Neben dem Schutz vor Friseurchemikalien spielen im Salonalltag noch andere Aspekte eine Rolle. Handschuhe kommen beispielsweise auch beim Haarewaschen und bei der Reinigung und Desinfektion zum Einsatz. Im Hautschutz- und Händehygieneplan legt der Betrieb fest, welche Produkte Mitarbeitende für die jeweilige Tätigkeit einsetzen sollen. ■



Die Branchenseite „Tiermedizin“ gibt einen Überblick über Angebote, Informationen und Leistungen der BGW.

www.bgw-online.de/tiermedizin

Sicher arbeiten mit Rindern

Rinder sind Fluchttiere und nehmen ihre Umgebung anders wahr als Menschen. So ist zum Beispiel ihr Sichtfeld mit rund 330 Grad besonders breit. Vieles an ihnen fasziniert. Doch sie sind auch große, schwere Tiere. Verletzungen beim Umgang mit ihnen können schwerwiegend oder gar tödlich sein. Mit sechs kurzen Filmen zeigt die BGW, worauf es bei der tierärztlichen Untersuchung ankommt.

Von: Sigrid Kufner und Linda Tappe



Ein Rind kann mit einer plötzlichen Bewegung Menschen in Bedrängnis bringen. Schließlich wiegt eine ausgewachsene Milchkuh durchaus 700 Kilogramm, ein Bulle bei schweren Fleischrassen über 1.200 Kilogramm. Für Tierärztinnen und Tierärzte, die auf den Hof kommen, bedeutet das: Fachkenntnis, Aufmerksamkeit und richtiges Verhalten sind nötig, um sicher arbeiten zu können.

Rinder riechen, hören, sehen anders

Es hilft zu verstehen, wie Rinder ihr Umfeld wahrnehmen. Sie verfügen beispielsweise über einen ausgeprägten Geruchssinn. Fremde Gerüche können Neugierde wecken, aber auch Abwehrverhalten hervorrufen. Das heißt: Saubere, neutral riechende Arbeitskleidung ist wichtig. Auch laute und unbekannte Geräusche können bei den Tieren Stress auslösen. Deshalb sollte bei der tierärztlichen Untersuchung eine möglichst ruhige und störungsfreie Umgebung gewährleistet sein. Und am besten spricht man Rinder mit tiefer und ruhiger Stimme an.

Was sieht das Rind? Wie könnte es sich bewegen? Wer darauf achtet, arbeitet sicherer.



*Erstmal mit dem Landwirt oder der Landwirtin sprechen:
Sie kennen ihre Tiere und die Gegebenheiten vor Ort.*

Fühlen sich Rinder gestresst, wählen sie meist die Flucht. Womöglich wehren sie sich aber auch. Um nicht getreten, eingeklemmt oder überannt zu werden, sollte die Annäherung an die Tiere langsam und gelassen innerhalb ihres Sichtfelds erfolgen. Rinder sehen allerdings seitlich unscharf und haben „blinde Flecken“ unmittelbar vor und auch hinter sich.

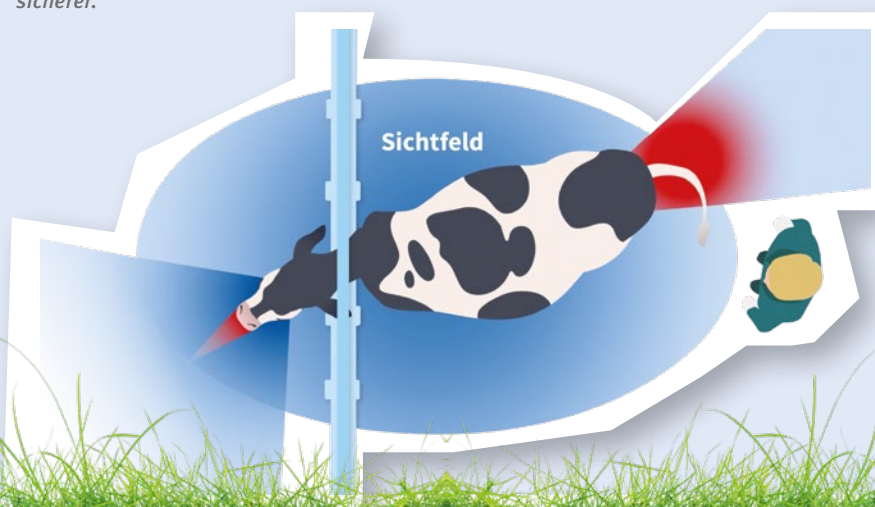
Je nach Tätigkeit kommen spezielle Sicherheitsaspekte zum Tragen. Soll beispielsweise das Euter untersucht werden? Generell ist es nicht nur aus ergonomischen Gründen besser, beim Umgang mit Rindern stets aufrecht zu arbeiten. Man wird auch weniger leicht umgestoßen. Ist eine gebückte Haltung nicht zu vermeiden, kann eine Hilfsperson, wie die Landwirtin oder der Landwirt, unter anderem

den Schwanz des Tieres hochdrücken. Mit dieser „Schwanzbremse“ lassen sich Abwehrbewegungen leichter verhindern.

Lernen, worauf es ankommt

Sechs neue Filme der BGW vermitteln, worauf es bei der Einzeltierbehandlung, Blutentnahme, Trächtigkeitsuntersuchung, Klauenpflege & Co. ankommt. Die Filme sind zwischen drei und siebeneinhalb Minuten lang und in sich abgeschlossen. Künftig wird auch ein übergreifendes E-Learning-Angebot „Sicher arbeiten mit Rindern“ auf dem BGW-Lernportal zur Verfügung stehen.

Ein roter Faden zieht sich durch alle Filme: Die Sicherheit beim Umgang mit den Tieren hängt maßgeblich davon ab, dass auf ihr Verhalten genauso geachtet wird wie auf die technische Ausstattung, Fluchtmöglichkeiten, das eigene Verhalten und die persönliche Schutzausrüstung. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten: Sie kennen die Tiere und ihre Eigenarten. Zudem sind sie mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Einige Sicherheitsmaßnahmen, wie das Treiben und Fixieren der Rinder, fallen grundsätzlich in ihre Verantwortung.





Treten, umrennen, mit dem Kopf ausschlagen: Vor der Behandlung sind Rinder zu fixieren, damit sie niemanden verletzen können.

Ein Beispiel zeigt der Film zu Trächtigkeitsuntersuchungen bei Milchkühen. Jungrinder, die zum ersten Mal untersucht werden, sind dabei besonders unruhig – schließlich ist es eine ungewohnte Situation. Futter und das Kraulen durch eine vertraute Person kann sie beruhigen. Dennoch sollte die Tierärztin oder der Tierarzt darauf achten, dass die eigene Körperstellung möglichst wenig Angriffsfläche für Tritte bietet. Ein Restrisiko wird trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleiben.

Separieren und Fixieren

Ob im Boxenlaufstall oder auf der Weide: Freilaufende Rinder verhalten sich stets unberechenbar. Laut der Unfallverhütungsvorschrift zur Tierhaltung müssen auf landwirtschaftlichen Betrieben Einrichtun-

gen vorhanden sein, die eine Separierung von Einzeltieren oder Gruppen ermöglichen. Im Untersuchungsbereich sind dann alle Tiere von dem Landwirt oder der Landwirtin zu fixieren – in der Regel mit dem Kopf in der Fangvorrichtung des Fressgitters.

Fleischrinder leben meist in der Herde auf der Weide. Nur selten haben sie Kontakt mit Menschen. Der Tierarzt oder die Tierärztin kommt jährlich zur Blutprobenentnahme. Fehlen andere Möglichkeiten zur Fixierung, kann ein Treibegatter mit Sammelbereich für das Separieren eingesetzt werden. Von dort aus wird jeweils ein Tier in einen Fangstand getrieben. Oberste Priorität

hat, dass jederzeit eine Abschirmung vor Tritten besteht. Ohne Fangstand kann es sein, dass Tierärztinnen und Tierärzte unter Umständen die Blutprobenentnahme angesichts des Unfallrisikos ablehnen müssen.

Tore, Türen, Schlupföffnungen

Rinder sind für eine möglichst risikoarme Untersuchung am Herumlaufen zu hindern. Dagegen muss sich der Mensch im Ernstfall schnell in Sicherheit bringen können. Tore und Türen sollten einfach von außen und innen zu öffnen sein, ohne dass die Tiere sie selbst aufdrücken können. Tierärztinnen und Tierärzte sollten dies überprüfen und sich über weitere Fluchtmöglichkeiten informieren. So müssen zum Beispiel Fressgitter in angemessenen Abständen über Personenschlupföffnungen verfügen, sodass man im Notfall schnell den Gefahrenbereich verlassen kann.

Klauen behandeln, Tritte vermeiden

Auch die Klauenpflege – also die Behandlung der Klaue des Rindes – birgt Herausforderungen. Tierärztinnen und Tierärzte müssen insbesondere darauf achten, dass sich der Klauenpflegestand in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Auch hier ist es nicht ihre Aufgabe, die Tiere dort hineinzubringen. Sie sollten sich aber eingehend mit der Situation vor Ort vertraut machen.

Bei der Arbeit mit Tieren besteht immer ein gewisses Risiko. Mit umsichtigem Verhalten lässt es sich minimieren.



Top 5 für die Sicherheit

- ▶ Sichere Untersuchungsbedingungen
- ▶ Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten
- ▶ Klare Kommunikation schon vor dem Erstkontakt mit den Tieren
- ▶ Umsichtiges Verhalten am Tier
- ▶ Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Der entsprechende Film der BGW gibt weitere Hinweise für die Klauenpflege – vom Anlegen der Gurte, die das Tier sichern, über das Fixieren und Hochziehen des Beins bis hin zur ergonomisch günstigen Haltung beim Arbeiten am Tier. Ein höhenverstellbarer Klauenstand ist ideal, um die passende Arbeitshöhe sicherzustellen. Sollte die Klaue weiter unten sein, als es ergonomisch gut wäre, arbeitet man am besten mit möglichst geradem Rücken breitbeinig, angelehnt oder im Ausfallschritt.

Grundsätzlich werden als persönliche Schutzausrüstung bei der tierärztlichen Behandlung von Rindern Sicherheitsstiefel S5 mit Zehenschutz-Kappe und rutschhemmender Sohle empfohlen. Je nach Tätigkeit kommt Weiteres hinzu – insbesondere bei der Klauenpflege, bei der mit scharfen Werkzeugen an der Klaue gekratzt, gefräst und geschliffen wird. Bei vielen Tätigkeiten kann auch eine Sicherheitsschürze mit einer dämpfenden Lage die Folgen von Tritten abmildern.

Prädikat: Gut für Mensch und Tier
Rinder fühlen sich am sichersten in einer Gruppen- und Herdenstruktur. Eine Absonderung bedeutet immer Stress. Auch andere Abläufe rund um die Untersuchung können für Unruhe sorgen. Das kann Termine auf landwirtschaftlichen Betrieben für die Tierärzte und Tierärztinnen herausfordernd machen. Doch wie die Filme der BGW zeigen, lässt sich für die Sicherheit von Mensch und Tier einiges tun. ■

Filme und mehr entdecken

Die sechs neuen Filme stehen auf dem YouTube-Kanal der BGW zur Verfügung. Sie behandeln folgende Themen:

- ▶ Rinder verstehen
- ▶ Separierung und Fixierung
- ▶ Einzeltierbehandlung
- ▶ Trächtigkeitsuntersuchung bei Milchkühen
- ▶ Blutprobenentnahme bei Fleischrindern
- ▶ Klauenpflagestand

In Kürze wird auch ein neues E-Learning-Angebot „Sicher arbeiten mit Rindern“ auf dem BGW-Lernportal erscheinen – mit den Filmen sowie ergänzenden Materialien. Weitere Infos bietet die Website der BGW.

www.bgw-online.de/rinder

Tierärztinnen und Tierärzte sollten stets auf eine ergonomisch günstige Arbeitsweise achten.

180 cm

120 cm

90 cm

günstige Arbeitshöhe



Sommer, Sonne ... Schwitzen?

Unverhofft kommt immer wieder ...
Plötzlich ist es Sommer und die Frage steht
im Raum: Was können wir gegen Hitze tun?
In der Kita kann das eine besondere Heraus-
forderung sein, schließlich sind Kinder und
Erwachsene gleichermaßen zu bedenken.



Foto: BGW/Jörg Modrow



Infos und Handlungshilfen für Kitas

Bei den Fachkongressen BGW forum „Sicher und gesund in der pädagogischen Arbeit“ kommen auch UV- und Hitzeschutz in Kitas zur Sprache, siehe Seite 21.

 www.bgwforum.de/paed-arbeit

Handlungshilfen zum Hitzeschutz – nicht nur für Kitas – bietet die Website der BGW.

 www.bgw-online.de/hitzeschutz

Das Portal „Sichere Kita“ informiert zum Sonnenschutz.

 www.sichere-kita.de/aussengelaende/allgemeines/sonnenschutz

Kathleen Bösing ist als Präventionsberaterin viel in Kitas unterwegs. Auch Aufsichtsperson **Dr. Eberhard Munz** kennt sich mit der Theorie und Praxis von Hitzeschutz aus. Für das BGW magazin haben sie mögliche Maßnahmen betrachtet.

Die Sonne kann durch UV-Strahlung langfristige gesundheitliche Schäden verursachen. Angesichts von Infokampagnen und der medialen Präsenz des Themas haben viele Kindertagesstätten mittlerweile wirksame Schutzmaßnahmen etabliert. Anders beim Hitzeschutz: Dort lässt sich oft noch einiges optimieren.

Kinder reagieren anders

Kinder und Erwachsene sind von Hitze unterschiedlich betroffen. Erwachsene können – trotz unbestrittener gesundheitlicher Folgen – insgesamt etwas besser mit ihr umgehen. Kinder neigen eher zur Dehydratation und Überhitzung. Sie schwitzen weniger und geben damit weniger Körperwärme ab. Zudem fehlt ihnen oft der Impuls, regelmäßig etwas zu trinken. Beim Schutz der Kinder ist deshalb auch das pädagogische Personal gefragt, zum Beispiel indem es häufigere Trinkpausen einplant.

Hitzeschutz in der Kita muss grundsätzlich auf alle Beteiligten ausgerichtet sein. Das braucht Planung sowie einen guten Maßnahmenmix. Die sommerliche Hitze lässt sich nicht einfach „abschalten“. Aber im besten Fall bleibt sie draußen oder ihre Folgen werden stark abgemildert.

Alle Ebenen einbeziehen

Das bewährte TOP-Prinzip im Arbeitsschutz weist den Weg: Vorrang haben stets technisch-bauliche Maßnahmen (**T**), gefolgt von organisatorischen (**O**) und personenbezogenen (**P**). Allerdings kann nicht jede Einrichtung mal eben bauliche Maßnahmen umsetzen, beispielsweise eine Wärmedämmung oder eine raumlufttechnische Anlage installieren. Genauso wachsen schattenspendende Bäume nicht über Nacht.

Doch auch weitere Maßnahmen wirken der Aufheizung der Räume entgegen oder minimieren deren Folgen für die Menschen vor Ort. Die Arbeitsstättenregel ASR A3.5 „Raumtemperatur“ beschreibt einige Möglichkeiten. Nicht alles davon passt zum Kitaalltag.

Manches hilft Erwachsenen, führt aber bei Kindern zu unerwünschten Effekten: Sie können nicht einfach den ganzen Tag in (zu) kühlen Räumen verharren, sondern brauchen Abwechslung und Bewegung. Genauso wenig sind Homeoffice fürs Kita-Personal oder spontan in die frühen Morgenstunden verlegte Arbeitszeiten möglich.

Träger und Leitung bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Gesundheitsschutz, pädagogischem Auftrag und Betreuungspflicht. Welche Maßnahmen infrage kommen und was dabei zu bedenken ist, zeigt die Übersicht auf der nächsten Seite.



Kathleen Bösing



„Besonders überrascht hat mich eine in der Innenstadt gelegene Kita mit einer Fassadenbegrünung. Da die Pflanzen Schadstoffe aus der Luft filtern können, die Luft mit Sauerstoff anreichern und zudem für Verdunstung sorgen, war die Raumluft trotz hoher Außentemperaturen wirklich sehr angenehm.“



Laufende Ventilatoren und offene Fenster, mal eben schnell ‚für Durchzug sorgen‘: Spätestens dann, wenn die Außentemperatur höher als die Innentemperatur ist, sollte man davon die Finger lassen. Ventilatoren bewegen nur die Luft, bewirken aber keine aktive Kühlung. Also: Lassen Sie die warme Luft draußen und die kühlere Luft in den Innenräumen.



Dr. Eberhard Munz



Gut planen und kombinieren

UV- und Hitzeschutz müssen spätestens bei einem Um- oder Neubau mitbedacht werden. Schon in der Planungsphase sollten dann – neben funktionalen und ästhetischen – auch klimatische Aspekte einfließen.

Wie fast überall im Arbeitsschutz gilt beim Thema Hitze: Am wirksamsten ist das Zusammenspiel vieler Einzelmaßnahmen. Die „eine“ Musterlösung gibt es nicht. Von den Einrichtungen sind daher Flexibilität und Mitdenken gefordert.

Hilfe kommt von der jeweiligen Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt – und von der BGW. Neben online verfügbaren Handlungshilfen und Branchenveranstaltungen wie dem „BGW forum“ für die pädagogische Arbeit beraten Präventionsfachleute Kitas auch individuell. ■

Portrait: privat; Fotos: stock.adobe.com/./shock, annanahabed, M. Schuppich

Aus der Beratungspraxis von Kathleen Bösing und Dr. Eberhard Munz:

mögliche Maßnahmen – und was dabei zu bedenken ist

Technisch-bauliche Maßnahmen

Raumlufttechnische Anlage Einbau erfordert Planung und finanzielle Mittel

Mobile Klimageräte Abluft muss nach außen geführt werden

Außenbeschattung der Fenster und Türen Fluchtwege beachten

Ventilatoren im Dauerbetrieb Nur Umwälzung der Luft, keine Kühlung

Sonnensegel, Markisen Wetterfeste Anbringung, Auf- und Abbau

Bodengestaltung, Bepflanzung Außenbereich Planung

Innenbeschattung Geringere Wirksamkeit als Außenbeschattung

Organisatorische Maßnahmen

Querlüftung über Nacht oder in den frühen Morgenstunden

Arbeitszeitverlagerung der Beschäftigten nur beschränkt möglich

Im Tagesverlauf kühlere Räume aufsuchen, heiße Räume meiden

Nicht in jeder Einrichtung möglich

Hol- und Bringzeiten anpassen

Setzt Gestaltungsmöglichkeiten und Bereitschaft der Eltern voraus

Fenster geschlossen halten

Frischluftezufuhr gewährleisten

Tagesablauf anpassen, Pausen einplanen

Kreativität, Planung und Flexibilität

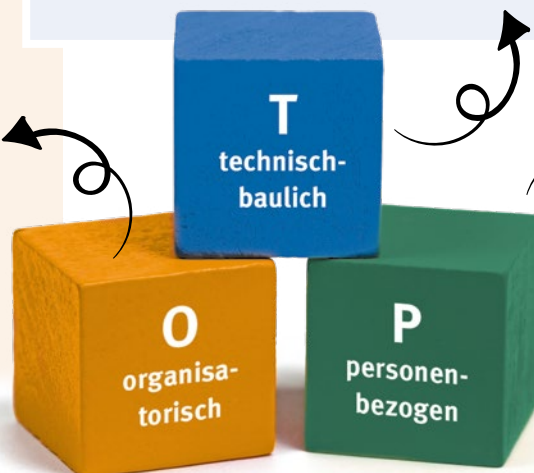
Schattenplätze nutzen

Kinder müssen mitspielen, Aufsicht

Personenbezogene Maßnahmen

Ausreichend Getränke

Kinder müssen erinnert werden



Zweifach gut: Kongresse für die pädagogische Arbeit

Sicher und gesund arbeiten, wirksam pädagogisch handeln: Wie lässt sich dieser Anspruch in Kitas, in der Kindertagespflege sowie in der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen? Das beleuchtet die Kongressreihe „BGW forum“ im September in Köln und im November in Rostock.

Die Termine:

- ▶ 25./26. September in Köln
- ▶ 20./21. November in Rostock

Die Themen:

- ▶ Grundlagen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▶ Unternehmenskultur und Gesundheit der Beschäftigten
- ▶ Management und Führung
- ▶ Psychische Belastungen
- ▶ Umgang mit Gewalt und Belästigung
- ▶ Kindertagespflege
- ▶ Diversität und Inklusion
- ▶ Fachkräftegewinnung und Nachwuchssicherung
- ▶ Klima und Natur

Das Programm wartet unter anderem mit Praxisbeispielen, einer Zukunftswerkstatt und einem Netzwerkabend auf. Im Blickpunkt steht die Gesundheit bei der Arbeit. Wo setzen Leitungen und Führungskräfte an? Wie arbeiten Teams gut zusammen? Was kann jeder, jede Einzelne für sich selbst tun? In Vorträgen und Workshops geht es auch um besondere Herausforderungen

in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, zum Beispiel in der Kindertagespflege oder in der Jugendhilfe.

Den Einstieg wird Prof. Dr. Michaela Brohm-Badry gestalten. Sie ist eine der führenden Glücksforscherinnen in Deutschland. Ihr Thema im Eröffnungsplenum: „Positive Psychologie: Psychische Gesundheit und Lebensfreude“ – mit besonderem Augenmerk auf Erkenntnissen aus den Neurowissenschaften. Wie spielen Stressreduktion und Glücksempfinden zusammen? Was passiert im Gehirn?

Premiere hat der neue BGW-Escape Room für die Kita: Teilnehmende können miträtseln und gemeinsam herausfinden, wie sich die „Kita Kunterbunt“ rechtzeitig für die Wiedereröffnung vorbereiten lässt.

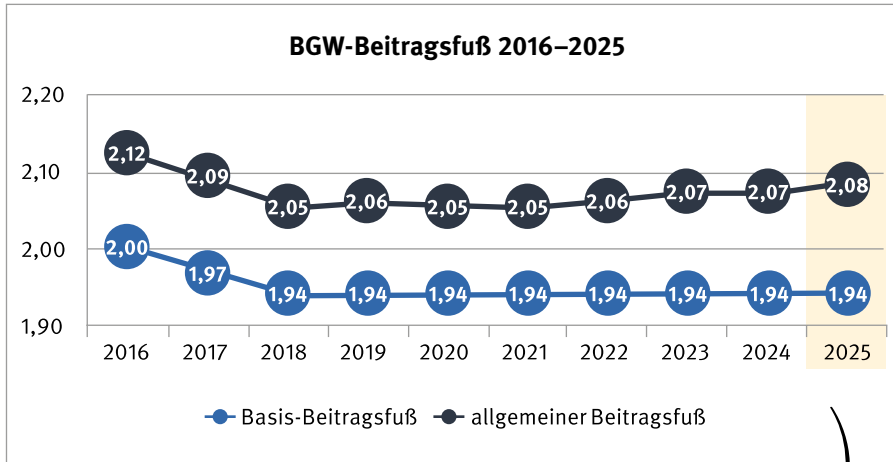
Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgt online. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. ■

Programm und Anmeldung

🌐 www.bgwforum.de/paed-arbeit



Verlässliche Beiträge zur Unfallversicherung



Die BGW-Beiträge werden jährlich rückwirkend berechnet. Sie spiegeln insbesondere Entwicklungen im Versicherungsgeschehen bei der BGW sowie im Umfeld der gesetzlichen Unfallversicherung wider. Ende April wurden die Beitragsbescheide für das Jahr 2025 verschickt.

Beitragsbescheide 2025 im Überblick:

- ▶ Der Basis-Beitragsfuß konnte stabil gehalten werden: 1,94.
- ▶ Der allgemeine Beitragsfuß für nicht gemeinnützige Unternehmen wurde angepasst: 2,08 (Vorjahr: 2,07).
- ▶ Die Ausgleichsumlage für Unternehmen der Wohlfahrtspflege beträgt weiterhin 8 Cent pro 1.000 Euro Entgelt.
- ▶ Erstmals greift der neue Gefahrtarif.
- ▶ Bis 15. Mai ist Zeit, die Beiträge zu begleichen.

Beitragsbescheid verstehen:

www.bgw-online.de/musterbeitragsbescheid



Kontakt, Einzugsermächtigung und mehr:

www.bgw-online.de/beitragsbescheid

BGW in Zahlen 2025



9,6

Millionen Menschen

waren versichert (+ 1,87%)

691.320

Mitgliedsunternehmen

hatte die BGW (+ 4,15%)

808.017

Betriebsstätten

zählten dazu (+ 3,24%)

Top-3-Branchen nach Unternehmen

- 166.549 Therapeutische Praxen
- 134.888 Beauty und Wellness
- 90.493 Humanmedizin

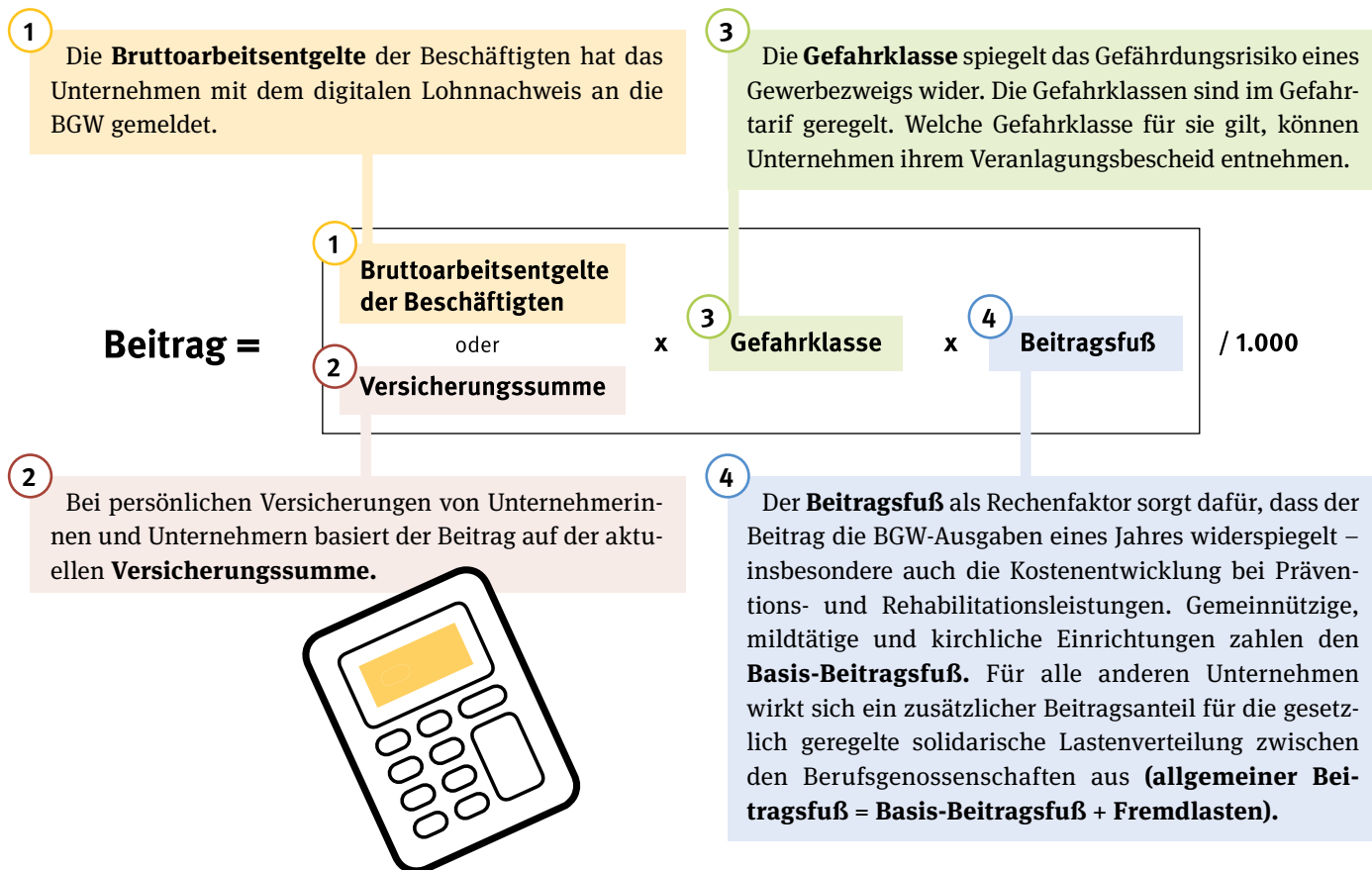
Top-3-Branchen nach Versicherten

- 2.012.894 Pflege
- 1.774.305 Beratung und Betreuung
- 1.166.901 Kliniken

Themen und Zahlen 2025 in der „Jahresinfo“ der BGW:

www.bgw-online.de/jahresinfo

Wie berechnet sich der Beitrag?



Warum fällt der individuelle Beitrag anders aus als im Vorjahr? Diese Faktoren wirken sich aus:

- 1** Mit den Entgelten fließt auch die **Entwicklung des Unternehmens** im jeweiligen Jahr in den Beitragsbescheid ein. Steigen die gezahlten Entgelte, erhöht das in der Regel auch den Beitrag – und umgekehrt.
- 2** Änderungen für persönliche Versicherungen können sich unter anderem durch die **neue, höhere Mindestversicherungssumme** ergeben haben. Sie berechnet sich aus der Bezugsgröße in der Sozialversicherung. Im Beitragsjahr 2025 lag die Mindestversicherungssumme bei 27.000 Euro (2024: 26.000 Euro). Seit 1.1.2026 beträgt sie 29.000 Euro.
- 3** Die Beitragsbescheide für 2025 basieren erstmals auf dem **neuen, 6. Gefahr tariff** der BGW. Er trat zum 1. Januar 2025 in Kraft. Ihren Veranlagungsbescheid haben BGW-Mitgliedsbetriebe und persönlich Versicherte bereits im Oktober 2024 erhalten.
www.bgw-online.de/gefahr tariff
- 4** Der BGW-Anteil an der **Lastenverteilung** ist im Beitragsjahr 2025 gestiegen. Während der Basis-Beitragsfuß unverändert bleiben konnte, musste der allgemeine Beitragsfuß deshalb angepasst werden. Grund für den Anstieg sind also nicht die eigenen Ausgaben der BGW, sondern **Fremdlasten**, die sie zum Ausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften umlegen muss.
www.bgw-online.de/lastenverteilung

Manche Beitragsbescheide weisen zusätzlich einen Beitrag für die „Lastenverteilung nach Entgelten“ aus, bei dem es ebenfalls um den solidarischen Ausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften geht (0,184 %, Vorjahr: 0,185 %). Er fällt nur für nicht gemeinnützige Unternehmen oberhalb eines Freibetrags von aktuell 270.000 Euro an (Vorjahr: 255.000 Euro).



KI im Klinikalltag: Entlastung oder neue Belastung?

Wie wirkt sich der Einsatz von künstlicher Intelligenz auf Beschäftigte im Gesundheitswesen aus? Eine neue Studie gibt Einblicke. Dr. Maren Kersten von der BGW war Teil des Forschungsteams.



Worum ging es bei der Studie?

Dr. Maren Kersten: „Fachkräftemangel, Zeitnot und steigende psychische Belastungen prägen den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter, gerade auch in Kliniken. KI gilt als vielversprechender Hebel, um Entlastung zu schaffen – doch wie erleben Ärztinnen, Ärzte und beratende Fachpersonen den KI-Einsatz tatsächlich? Das haben wir in unserer qualitativen Studie untersucht. Wir haben 30 leitfadengestützte Interviews durchgeführt und dabei vor allem den Klinikalltag in den Blick genommen.“

Und was kam dabei heraus?

„KI wird überwiegend als entlastend erlebt, insbesondere durch weniger administrative Aufgaben, geringeren Zeitdruck und Unterstützung bei Entscheidungen. Gleichzeitig entstehen jedoch auch neue Herausforderungen, etwa durch höhere kognitive Anforderungen, notwendige Lernprozesse und eine teils eingeschränkte technische Verlässlichkeit. Unser Fazit ist, dass KI einen wichtigen Beitrag zu gesünderer Arbeit im Gesundheitswesen leisten kann – vorausgesetzt, ihr Einsatz wird aktiv, menschenzentriert und reflektiert gestaltet.“

Wie profitieren Unternehmen von den Forschungsergebnissen?

„Ein zentrales Ergebnis der Studie ist eine praxisnahe Checkliste, die Organisationen dabei unterstützt, den Einsatz von KI gesundheitsförderlich zu gestalten. Sie hilft, Entlastungs- und Belastungspotenziale systematisch zu erkennen – zum Beispiel im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen.“

Weitere Informationen zur Studie der MSH Medical School Hamburg mit Prof. Dr. Sylvie Vincent-Höper finden sich auf der Website der BGW. Dort ist auch eine Checkliste zur Analyse von Arbeitsmerkmalen in Zusammenhang mit KI-gestützter Arbeit verfügbar.

 www.bgw-online.de/ki-in-kliniken



Gut informiert

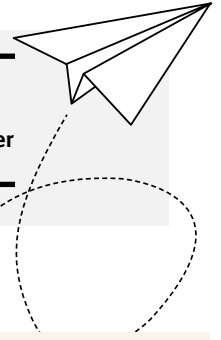
Medien und Veranstaltungen finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.

 www.bgw-online.de/medien

 www.bgw-online.de/veranstaltungen



Newsletter abonnieren:
www.bgw-online.de/newsletter



Magazin für zukunftsweisende Krankenhausarchitektur


Fast 1,3 Millionen Beschäftigte im Gesundheitswesen arbeiten in Deutschland in Krankenhäusern. Wie beeinflussen die Gebäude ihre Arbeit?

Der Klinikalltag ist geprägt von vielfältigen, aber eher unbewussten Hindernissen für gesundes Arbeiten, die durch bauliche Faktoren entstehen. Dazu gehören etwa:

- ▶ Hebelbelastung durch Müll-Presscontainer, die nicht im Boden eingelassen sind und daher von oben bestückt werden müssen.
- ▶ Bettenlogistik ohne ergonomische Unterstützung durch fehlende Bettenaufbereitungsstationen.
- ▶ Abläufe und Wegeplanung: Arbeitsmittel sind häufig nicht dort, wo sie unmittelbar gebraucht werden.
- ▶ Hilfsmiteleininsatz: Überbelegte oder zu klein geplante Zimmer erschweren den Einsatz von Hilfsmitteln wie Liftern.
- ▶ Gewalt in der Notaufnahme: Alkohol, Drogen, Ängste, aufgebrauchte Angehörige oder unverständliche Wartezeiten sind hier oft Auslöser. Bessere Zugangskontrollen und Patientenführung können helfen, ebenso eine deeskalierende Gestaltung der Räume.

Diese Probleme können durch zukunftsweisende Krankenhausarchitektur angegangen oder im Voraus vermieden werden. Das Magazin „Geht doch – Zukunftsweisende Klinikarchitektur: mitarbeiterfreundlich, digital und klimaneutral“ nimmt genau dies in den Fokus. Entstanden ist es im Zuge des Symposiums „Nachhaltige Krankenhausarchitektur“, das die BGW in Zusammenarbeit mit der Sektion Gesundheitswesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) im Mai 2025 veranstaltet hat.

Das Magazin wurde im Januar 2026 in der Publikationsdatenbank der IVSS online veröffentlicht. ■

 www.issa.int/de/prevention-health/publications



„Kurz und Kompakt“: Gefährdungsbeurteilung



Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Instrument im Arbeitsschutz. Vier neue Lerneinheiten der Reihe „Kurz und Kompakt“ auf dem BGW-Lernportal stellen die wichtigsten Aspekte vor.

Modul 1 beleuchtet, was eine Gefährdungsbeurteilung ist, welche Funktion sie im Betrieb erfüllt und welche gesetzlichen Grundlagen dabei relevant sind. **Modul 2** und **Modul 3** befassen sich mit den sieben Schritten der Gefährdungsbeurteilung. **Modul 4** steht unter dem Motto „Wer kann unterstützen?“. Jede Einheit lässt sich in der Regel in unter zehn Minuten durchlaufen – ideal, um Wissen aufzufrischen. ■

 <https://bgw.uv-lernportal.de/go/cat/38622>

Erschöpfung erkennen – sicher handeln

Wie gehen Führungskräfte professionell mit psychisch beanspruchten Beschäftigten um? Eine Handlungshilfe der BGW erklärt, was Führungskräfte über die Anzeichen psychischer Erschöpfung wissen müssen und welche Warnsignale sie ernst nehmen sollten. Außerdem gibt sie praxisnahe Tipps für Gespräche mit Betroffenen. Die Broschüre liegt jetzt in einer überarbeiteten Fassung vor.

www.bgw-online.de/media/BGW08-00-115



Hitzeschutz: Online-Hilfe führt ins Thema ein



Foto: stock.adobe.com/Corri Seizinger

Das BGW-Lernportal bietet seit einiger Zeit ein offen zugängliches Angebot rund um das Thema „Hitzeschutz am Arbeitsplatz“. Mittlerweile wurden weitere Inhalte zu Branchen-Besonderheiten und UV-Schutz integriert. In etwa zehn Minuten erhalten Verantwortliche und Interessierte viele Tipps zum Schutz der Mitarbeitenden.

www.bgw-lernportal.de/online-kurs-hitzeschutz

12.–15. Mai, Hannover

130. Deutscher Ärztetag

Hauptversammlung der Bundesärztekammer.

www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/130-daet-2026-in-hannover

14.–16. Mai, Murnau

Dermatologisches Alpanseminar

Die Fortbildungsveranstaltung nimmt die Bereiche Allergologie, Berufs- und Umweltdermatologie in den Fokus.

www.alpanseminar.de

11.–13. Juni, Bielefeld

Ergotherapie-Kongress 2026

Mit BGW forum „kompakt“ für die Ergotherapie: Ein Beitrag beleuchtet, warum Arbeitsschutz ein Erfolgsfaktor für ergotherapeutische Praxen ist und was Arbeitgebende wissen müssen. Im zweiten Beitrag geht es um lebensphasengerechtes Arbeiten. Denn auch in ergotherapeutischen Berufen werden die Belegschaften älter.

www.bgw-online.de/forum-kompakt-ergo

15.–20. Juni, Saarland

Special Olympics Nationale Sommerspiele

Über 4.000 Athletinnen und Athleten werden bei einem der größten Multisport-Events für Menschen mit geistiger und mehrfacher Beeinträchtigung in mehr als 20 Sportarten an den Start gehen. Das Messteam der BGW ist auch vor Ort: Auf dem Special Olympics Festival-Gelände gibt es Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen und die BGW-Angebote für Einrichtungen der Behindertenhilfe kennenzulernen.

www.saarland2026.de

19.–20. Juni, München

therapie MÜNCHEN

Am Stand der BGW geht es um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie um Aktionen und Angebote für Betriebe.

www.therapiemesse-muenchen.de

24.–26. Juni, Berlin

7. Caritaskongress

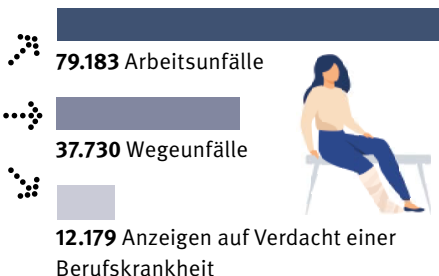
Die BGW ist Unterstützerin des Kongresses. Das BGW-Team berät am Messestand.

www.caritas.de/fuerprofis/caritaskongress

Termine stets aktuell:
www.bgw-online.de/veranstaltungen

Versicherungsgeschehen 2025

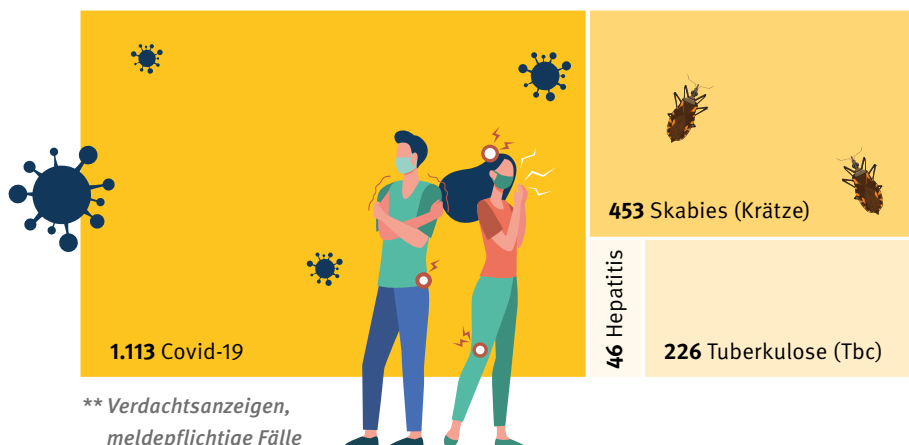
Im Jahr 2025 verzeichnete die BGW **129.092 Versicherungsfälle*** – etwa so viele wie im Vorjahr (–0,8 Prozent).



* Meldepflichtige Fälle

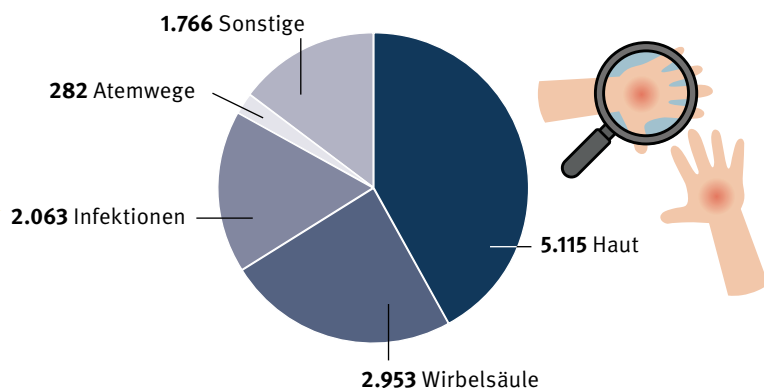
Beruflich bedingte Covid-19-Erkrankungen machen weiterhin den größten Teil der gemeldeten Infektionskrankheiten** aus.

Die häufigsten Infektionskrankheiten**



** Verdachtsanzeigen, meldepflichtige Fälle

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*



Mehr zum Versicherungsgeschehen bei der BGW:

www.bgw-online.de/jahresinfo

Service zum Magazin

- ▶ Änderungen bei Adresse oder Abo per Online-Formular mitteilen (bitte Bezugsnummer/Adressaufkleber bereithalten): www.bgw-online.de/magazin-abo
- ▶ Feedback oder Fragen an die Redaktion: www.bgw-online.de/magazin-kontakt
- ▶ Rückruf gewünscht? www.bgw-online.de/magazin-rueckruf

Kontakt zur BGW

- ▶ Anlaufstellen für alle Themen rund um Beitrag, Prävention und Leistungen der BGW www.bgw-online.de/kontakt

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0 (Zentrale)

Verantwortlich: Jörg Schudmann, Hauptgeschäftsführer der BGW

Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und Jan Gruber

Redaktion: Anja Hanssen

Assistenz: Christiane Torzewski

Grafisches Konzept und Umsetzung:

in.signo GmbH, Hamburg
Produktionsservice: schulz + co
Titelbild: iStockphoto.com/master1305
Druck und Versand: Evers-Druck GmbH, Meldorf
Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartalsweise
Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion und mit Quellennachweis möglich
Teilbeilage: Flyer „Sicher und gesund in der pädagogischen Arbeit“

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



Wie bleibt man bei der Arbeit fit, gesund und motiviert?

Darüber sprechen Fachleute, Führungskräfte und Beschäftigte im BGW-Podcast „Herzschlag“.
Schon reingehört?

 www.bgw-online.de/podcast

